

Die kommunale Verpackungssteuer als Einnahmequelle

Die kommunale Verpackungssteuer kann eine wichtige Einnahmequelle für Städte und Gemeinden sein. Durch die Erhebung einer solchen Steuer können die Kommunen dazu beitragen, mehrere positive Effekte zu erzielen. Einerseits wird dadurch die Umwelt entlastet, da Verpackungen damit belegt werden und sich so der Verbrauch reduziert. Andererseits können mit den Einnahmen Projekte zur Förderung von Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit finanziert werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich mit dieser Steuer beschäftigt. Zitat:“ ...Das Bundesverwaltungsgericht ist der Ansicht, dass die Verpackungssteuer einen klaren Zweck, nämlich die Abfallvermeidung hat und damit dasselbe Ziel verfolgt, wie der Bundesgesetzgeber. Und dass kommunale Steuern, die Einwegverpackungen versteuern, auch nicht durch bundesrechtliche Vorgaben zum Abfallgesetz ausgeschlossen sind“. Können Kommunen die Verpackungssteuer als weitere Einnahmequelle per Satzung beschließen?

In diesem Seminar werden Sie durch diese sehr frische Thematik geführt, wir sind gespannt auf Ihre Beiträge.

Schwerpunkte

- Einführung und Differenzierung der Thematik („Tübinger Urteil“)
- Chancen und Risiken
- Stichpunkte für eine mögliche Satzung lt. dem Gerichtsurteil

Preis

145.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Sabine Tischendorf

Sabine Tischendorf, Leiterin des Kirchlichen Verwaltungszentrum (KVZ) in Itzehoe, langjährig beschäftigt bei der Wirtschaftsberatung PwC, Dozentin zur Doppik, Autorin von Veröffentlichungen u. a. zur Kommunalen Finanzwirtschaft, Aufsatzsammlung „Doppik-Leitfaden“, Wirtschaftsinformatikerin, BITEG-Dozentin seit 2018

Seminarteilnehmende

Mitarbeitende der Bereiche Steuerung, Finanzen, Beteiligungsmanagement (Abfallwirtschaft) und Rechnungsprüfung.

Ort und Datum

Online

17-11-2023 (13:00 - 14:30 Uhr)